

E VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.03.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 08.07.2015 bis 10.08.2015 stattgefunden. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.10.2015 bis 19.11.2015 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19.10.2015 bis 19.11.2015 durchgeführt.
- 4 Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.12.2015 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



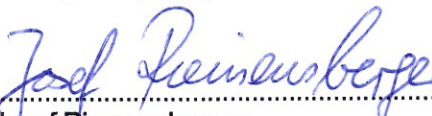
Eching, den 18.12 2015


.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

- 5 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.12 2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.



Eching, den 23.12 2015


.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

